

Nachlassregelung

Sorgen Sie vor, bevor es zu spät ist!

Weshalb soll ich meinen künftigen Nachlass regeln?

- Ohne Regelung kommt das gesetzliche Erbrecht zur Anwendung, das den Familienverhältnissen (z.B. Konkubinat, Patchworkfamilie) möglicherweise nicht gerecht wird.
- Ohne Regelung kann es unter den Erben Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung und Verteilung der einzelnen Vermögenswerte geben.
- Ohne Regelung müssen meine Liegenschaften und mein Unternehmen im Rahmen der Erbteilung möglicherweise verkauft werden.
- Ohne Regelung geht mein Nachlassvermögen an das Gemeinwesen, wenn ich keine gesetzlichen Erben habe.

Wann ist eine Nachlassregelung besonders wichtig?

- Wenn ich meine Ehegattin/meinen Ehegatten bzw. meine eingetragene Partnerin/meinen eingetragenen Partner soweit wie möglich begünstigen möchte,
- wenn ich meine Lebenspartnerin/meinen Lebenspartner als Erben vorsehen möchte,
- wenn ich in einer Patchworkfamilie mit Kindern aus verschiedenen Beziehungen lebe,
- wenn ich bestimmte Personen oder Institutionen als Erben einsetzen möchte,
- wenn ich durch Vermächtnisse einzelne Gegenstände oder Geldbeträge bestimmten Personen oder Institutionen zukommen lassen möchte,
- wenn ich Familienangehörige als Erben ausschließen möchte,
- wenn ich Vermögenswerte - insbesondere Liegenschaften - im Ausland habe,
- wenn ich eine ausländische Staatsangehörigkeit habe,
- wenn meine künftige Erben im Ausland wohnen und/oder ausländische Staatsangehörige sind,
- wenn ich ein Unternehmen habe,
- wenn meine Familie zerstritten ist,
- wenn ich minderjährige Kinder habe und bestimmen möchte, wer für sie als Beistand eingesetzt werden soll,
- wenn ich auf mein Ableben hin eine Stiftung errichten möchte.

Gerne unterstützen wir Sie und erarbeiten diese wichtigen Themen zusammen mit Ihnen.

Wir sind ein Team bestehend aus Rechtsanwälten und Juristen, die im Bereich Nachlassplanung/ Nachlassregelung spezialisiert sind. Gemeinsam mit unseren Unternehmensberatern, Steuer- und Liegenschaftsexperten sowie dank des internationalen Netzwerkes von BDO, können wir Ihnen eine **umfassende Beratung aus einer Hand** bieten.

Dazu gehören insbesondere die folgenden Dienstleistungen:

- Aufzeichnen der möglichen Optionen mit ihren rechtlichen und steuerlichen Vor- und Nachteilen
- Einholen von Steuerrulings zur steuerlichen Absicherung der Nachlassplanung
- Abklärungen und Vorkehrungen im Ausland bei internationalen Konstellationen
- Umsetzung der Nachlassplanung durch
 - Testament
 - Erbvertrag
 - Ehe- und Erbvertrag
 - Lebzeitige Schenkungen
 - Lebzeitige entgeltliche Veräusserungen
 - Einräumung der Nutzniessung an Liegenschaften
 - Umstrukturierungen bei Unternehmen
 - Regelung der Arbeitstätigkeit bei Unternehmen (Arbeitsverträge)
 - Aktionär- und Gesellschafterbindungsverträge
 - Prüfung der Altersvorsorge und deren Einbezug in die Nachlassplanung
- Erbteilung
- Willensvollstreckung und Erbenvertretung
- Unterstützung bei Gesprächen mit Ihren Familienangehörigen
- Mediation – Unterstützung bei Konflikten

Kontaktieren Sie unsere Expertinnen und Experten:



Regula Bergsma

- Dr. iur.
- Rechtsanwältin
- Leiterin Fachgruppe Nachfolge- und Nachlassplanung

regula.bergsma@bdo.ch
Tel. 041 368 12 91



Flandrina Helbling-Martin

- lic. iur.
- Rechtsanwältin
- Mediatorin UMCH
- Mitglied Fachgruppe Nachfolge- und Nachlassplanung

flandrina.helbling@bdo.ch
Tel. 062 834 92 67



Joshua Imhof

- M.A. HSG in Law and Economics
- Rechtsanwalt und Notar
- Mitglied Fachgruppe Nachfolge- und Nachlassplanung

joshua.imhof@bdo.ch
Tel. 041 368 12 35



Barbara Messmer del Tufo

- lic. iur.
- Rechtsanwältin
- LL.M.
- Mitglied Fachgruppe Nachfolge- und Nachlassplanung

barbara.messmerdeltufo@bdo.ch
Tel. 044 444 37 77

BDO AG

| | |
|--------------------|---------------|
| Aarau | 062 834 91 91 |
| Affoltern am Albis | 043 322 77 55 |
| Altdorf | 041 874 70 70 |
| Baden-Dättwil | 056 483 02 45 |
| Basel | 061 317 37 77 |
| Bern | 031 327 17 17 |
| Biel | 032 346 22 22 |
| Burgdorf | 034 421 88 11 |
| Chur | 081 403 48 48 |
| Delémont | 032 421 06 66 |
| Frauenfeld | 052 728 35 00 |
| Fribourg | 026 435 33 33 |
| Genf | 022 322 24 24 |
| Glarus | 055 645 29 30 |
| Grenchen | 032 654 96 96 |
| Herisau | 071 353 35 33 |
| Lachen | 055 451 52 30 |

| | |
|--------------|---------------|
| Langenthal | 062 919 01 70 |
| Laufen | 061 766 90 60 |
| Lausanne | 021 310 23 23 |
| Liestal | 061 927 87 00 |
| Lugano | 091 913 32 00 |
| Luzern | 041 368 12 12 |
| Olten | 062 387 95 25 |
| Sarnen | 041 666 27 77 |
| Schaffhausen | 052 633 03 03 |
| Sion | 027 324 70 70 |
| Solothurn | 032 624 62 46 |
| St. Gallen | 071 228 62 00 |
| Stans | 041 618 05 50 |
| Sursee | 041 925 55 55 |
| Wetzikon | 044 931 35 85 |
| Zug | 041 757 50 00 |
| Zürich | 044 444 35 55 |